

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

ESF Förderung –Mittelausschreibung für die Förderjahre 2019 und 2020

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie »Europa 2020« aus. Die regionalisierte Umsetzung des ESF in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking, das an die L-Bank weitergeleitet wird. Ausgerichtet am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage hat der ESF-Arbeitskreis der Stadt Pforzheim in seiner Sitzung am 17.07.2018 das Strategiepapier verabschiedet und folgende Förderschwerpunkte für die **Förderjahre 2019 und 2020** festgelegt:

Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (z.B. psychosoziale Probleme, gesundheitliche Einschränkungen, sowie prekäre Wohnverhältnisse etc.).

Maßnahmen:

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen:

Wünschenswert sind besonders niedrighemmnisse Angebote zur Beratung, Strukturierung des Tagesablaufs, aber auch zur schrittweisen Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Eine intensive sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden wird ebenfalls für notwendig erachtet.

Prioritätsachse C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppe:

Jugendliche, die von den bestehenden Systemen nicht bzw. nicht mehr ausreichend erreicht werden. Besondere Förderung von Schüler/innen in der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV-dual).

Maßnahmen:

Jugendliche, die von den bestehenden Systemen nicht bzw. nicht mehr ausreichend erreicht werden:

Diese Personengruppe benötigt nach Einschätzung des ESF-Arbeitskreises eine intensive Betreuung und Begleitung. Als wichtige Ansätze für die genannte Zielgruppe werden aufsuchende Arbeit, intensive individuelle Unterstützungen und eine sozialpädagogische Begleitung betrachtet. Die Berücksichtigung und Einbeziehung des familiären Umfeldes (z.B. in Form von Elternarbeit) ist erwünscht.

Besondere Förderung von Schüler/innen in der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV-dual):

Förderung eines zusätzlichen AV-dual-Begleiters. Durch die individuelle Förderung der Schüler/innen durch den AV-dual-Begleiter soll ein möglichst rascher Übergang in Ausbildung entsprechend dem Leistungsvermögen der jungen Menschen ermöglicht werden. Für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss kann AV-dual auch mit einer Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses enden.

Das Strategiepapier sowie weitere Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.pforzheim.de/wirtschaft/jobcenter/rund-um-den-arbeitsmarkt/esf-arbeitskreis.html>

Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Geschlechtergleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität“ sowie gegebenenfalls „Transnationale Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten spezifischen Zielen der ESF-Strategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen. Jedes Projekt ist einem der genannten spezifischen Ziele zuzuordnen. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter: www.esf-bw.de.

Projekte können für 2019 (für ein Jahr) oder für 2019 bis 2020 (für zwei Jahre) beantragt werden. Bei einer beantragten Projektlaufzeit von zwei Jahren muss auch für die gesamte Projektlaufzeit eine Kofinanzierungsbestätigung vorgelegt werden.

Zur Umsetzung von Projekten stehen **in 2019 Mittel in Höhe von 358.964,84 €** und **in 2020 Mittel in Höhe von 250.000,- €** zur Verfügung. Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35%, höchstens 50 % betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung i.d.R. mindestens 30.000,- €. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Für alle Projekte, die für 2019 und 2020 beantragt werden, wird die im Vorjahr eingeführte Pauschale für die Positionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete oder Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren) im Kostenplan weiter beibehalten. Der Pauschalsatz für diese drei Positionen ist auf insgesamt 1,8 Prozent der Kostenposition 1.1 (direkte Personalkosten) festgelegt. Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist eingestellt unter <http://www.esf-bw.de>.

Förderanträge für das Jahr 2019 (bzw. 2019 bis 2020) müssen bis spätestens 30. September 2018 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Tina.Maag@stadt-pforzheim.de).

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

